

Herrn Bezirksbürgermeister

Andreas Hupke

Herrn Bezirksamtsleiter

Dr. Ulrich Höver

Herrn Oberbürgermeister

Jürgen Roters

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/1115/2015

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	27.08.2015

Haus Krefelder Straße 46 (Neustadt/Nord) - Leerstand/Wohnraumzweckentfremdung

Sehr geehrte Herren,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der BV Innenstadt zu setzen:

1. Die Bezirksvertretung Innenstadt beauftragt die Verwaltung zu prüfen, inwieweit im Haus Krefelder Straße 46 der Tatbestand der Zweckentfremdung von Wohnraum erfüllt ist.
2. Liegt Zweckentfremdung vor, soll die Verwaltung die geeigneten Verfahren einleiten, um diesen Zustand zu beenden. Ziel ist es, den Wohnraum wieder Wohnzwecken zuzuführen.
3. Die Bezirksvertretung Innenstadt wird durch die Verwaltung hinsichtlich des besagten Wohnhauses über den Sachstand fortlaufend informiert.

Begründung

In der Krefelder Straße 46 befindet sich ein Wohnhaus, das nach Informationen aus der Nachbarschaft seit mindestens sieben Jahren leer steht. Sein Eingang ist mit Holzbrettern verbarriadiert. Absperrungen mit dem Signet des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik versperren seit über zwei Jahren die Bürgersteigfläche, so dass Fußgänger gezwungen sind, auf den Radweg auszuweichen.

Dementsprechend gibt es in Bezug auf das besagte Wohnhaus eine doppelte Problemlage:

- der jahrelange Leerstand von Wohnraum (ein komplettes Wohnhaus)
- die Verkehrsbehinderung von Fußgängern und Radfahrern durch die Absperrungen auf dem Bürgersteig.



Mit der Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum in Köln (Wohnraumschutzsatzung) vom 4. Juli 2014 ist der Verwaltung wieder die rechtliche Möglichkeit gegeben, gegen Fälle von Wohnraumzweckentfremdung vorzugehen (vgl. Mitteilung der Verwaltung aus dem Jahr 2012 auf Anfrage aus der BV Innenstadt: 2175/2012). Laut § 4 Absatz 1 Ziff. 3 dieser Satzung liegt eine Wohnraumzweckentfremdung dann vor, wenn Wohnraum länger als drei Monate leer steht. Dies ist bei besagter Immobilie zweifelsfrei der Fall.

Gerade in Anbetracht der Tatsache, dass die Neustadt/Nord einerseits zu den teuersten Stadtteilen Kölns gehört und die Stadt Köln auf der anderen Seite dringend nach Orten sucht, wo neuer Wohnraum geschaffen (vgl. Bevölkerungswachstum Kölns) werden kann, ist ein solcher Leerstand nicht hinzunehmen. Entsprechend wird die Verwaltung aufgefordert, mit Nachdruck geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit die dortigen Wohnungen wieder bewohn- bzw. vermietbar werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Regina Börschel
Fraktionsvorsitzende
Köln

Martin Börschel
Mitglied des Rates der Stadt

